Landkreis Rotenburg
(Wümme) | Der Landrat

Mitteilungsvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0431/1 Status: öffentlich Datum: 03.08.2018
Termin	Beratungsfolge:	
15.08.2018	Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung	

Bezeichnung:

Bericht über die Umsetzung des Gleichstellungsplans 2015 - 2017 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Der nach § 15 Absatz 1 des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) auf den ersten Gleichstellungsplan 2012 – 2014 des Landkreises Rotenburg (Wümme) fortgeschriebene Gleichstellungsplan 2015 – 2017 wurde vom Kreistag am 12.03.2015 beschlossen. Er gilt für alle Beschäftigten der Kreisverwaltung. Seine Umsetzung ist von der Dienststelle und der Gleichstellungsbeauftragten zu überwachen. Den Beschäftigten ist gemäß § 16 Absatz 2 NGG innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Geltungsdauer des Gleichstellungsplans zu berichten, inwieweit Unterrepräsentanz verringert und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit verbessert worden ist.

Die Dienststelle und die Gleichstellungsbeauftragte haben dazu den beigefügten „Bericht über die Umsetzung des Gleichstellungsplans 2015 – 2017 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)“ vom 17.04.2018 erstellt. Er wurde den Beschäftigten durch Mitteilung im Intranet vom 26.04.2018 bekannt gegeben. Einzelheiten bitte ich dem Bericht zu entnehmen.

Der nachfolgende Gleichstellungsplan 2018 – 2020 wurde am 14.03.2018 im Kreistag beraten und einstimmig beschlossen. Über die Umsetzung des Nachfolgeplans wird zu gegebener Zeit entsprechend berichtet.

Luttmann